



Vorlage

Datum: 18.05.2016
Vorlage FB III/3009/2016

TOP	Betreff Sanierungsprogramm 2015 und Prioritätenliste 2016 bis 2018
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die in der Prioritätenliste aufgeführte Rangfolge zur Sanierung der Straßenflächen in Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	07.06.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die in 2015 durchgeführten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen.

Der Bericht beinhaltet die Sanierungsmaßnahmen gemäß der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 03.06.2013 beschlossenen Prioritätenliste, der Sanierung der Treppenanlage Heidenstraße, des Geländers im Wiehagers Gässchen sowie des Neubaus des Anliegerweges Friedrichstraße.

Die Prioritätenliste wurde anhand der im September bzw. November 2012 vorgenommenen Straßenzustandserfassung erstellt und beinhaltet alle Straßen- und Gehwegflächen in Asphaltbauweise in den Zustandsklassen 7 und 8. Diese befinden sich in einem sehr schlechten Zustand, sodass Sanierungsmaßnahmen entweder dringend erforderlich oder überfällig sind. Mit den Sanierungsmaßnahmen von 2015 wurden alle öffentlichen Verkehrsflächen, deren Instandsetzung gemäß der Straßenzustandserfassung aus 2012 dringend notwendig war, erneuert.

Die nächste Straßenzustandserfassung ist für 2018 geplant, sodass bis zu diesem Zeitpunkt keine aktuellen Daten über den Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden sein werden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine neue Prioritätenliste analog zur alten Prioritätenliste für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 anhand der Daten aus der Straßenzustand-

serfassung von 2012 erstellt. Die neue Prioritätenliste beinhaltet alle Straßen- und Gehwegflächen in Asphaltbauweise in der Zustandsklasse 6. Die Gesamtfläche beträgt ca. 63.000 m².

Des Weiteren wurden die entsprechenden Straßenabschnitte einer Sichtkontrolle unterzogen, sodass ein weiteres Bewertungskriterium zum Tragen gekommen ist. Die visuelle Kontrolle war aufgrund der Tatsache, dass der Zustand der Verkehrsflächen der Zustandsklasse 6 sich nicht bei allen Straßen gleichmäßig verschlechtert hat, notwendig. Der Grad der Zustandsverschlechterung hängt vor allem von dem allgemeinen Aufbau der Straße sowie der Verkehrsbelastung ab. Die sanierungsbedürftigen Verkehrsflächen konnten anhand dieses Kriteriums deutlich reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt mit dem Budget für die Unterhaltung von Verkehrsflächen (PSP: 1.54.01.01, Konto: 523200).

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib